

Mannheim, den 17. Januar 2013

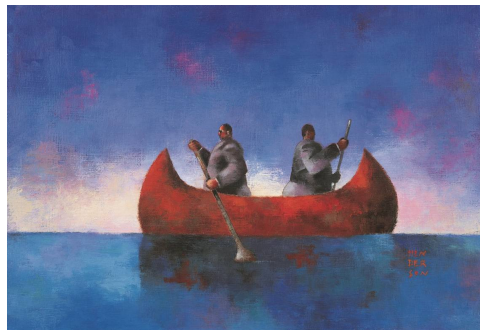
## Ausgabe I/2013

### Jahressteuergesetz 2013 endgültig gescheitert - Richtungsstreit lässt die cash-GmbH vorerst weiterleben

Soeben wurde der Vorschlag des Vermittlungsausschusses zum Jahressteuergesetz 2013 mit den Stimmen der Regierungsmehrheit abgelehnt. Über das langwierige Gesetzesvorhaben hatten wir bereits wiederholt berichtet.

#### Richtungsstreit

Hintergrund war, dass die Opposition im Vermittlungsausschuss mit ihrer Mehrheit beschlossen hatte, die Vorteile des Ehegattensplittings auch auf gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften auszuweiten. Dies war für die Regierungsparteien nicht akzeptabel.



Durch die Ablehnung des Vermittlungsvorschlages ist das Jahressteuergesetz 2013 nicht zustande gekommen. Der Bundestag könnte nun ein weiteres Mal den Vermittlungsausschuss anrufen. Wir rechnen jedoch damit, dass vor der Bundestagswahl kein weiterer Einigungsversuch mehr unternommen wird.

Diskutiert wird jedoch, einzelne Regelungen durch ein neues Gesetzgebungsverfahren noch auf den Weg zu bringen. Dies betrifft vor allem die steuerliche Förderung von Dienstwagen mit Elektroantrieb.

#### Das (weiter) geltende ErbStG

Die heutige Abstimmung bedeutet, dass die vorgeschlagenen Änderungen im **Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz (ErbStG)** nicht in Kraft getreten sind. Insbesondere die

so genannte Finanzmittelgrenze von 10 % wird daher nicht Gesetz werden. Forderungen, die aus dem Verkauf von Verwaltungsvermögen resultieren, zählen mithin nicht zum Verwaltungsvermögen.

**Die Errichtung einer „cash-Gesellschaft“ und die Übertragung von Anteilen an einer „cash-Gesellschaft“ sowie der so genannte „Goldhandel“ sind nun weiterhin möglich - zumindest vorerst.**

#### Ausblick

Es sind politische Gründe, die die Änderungen im Wahljahr blockiert haben. Wir rechnen daher damit, dass schon kurz nach der Wahl eine umfassende Reform in Angriff genommen wird. Entweder als Versuch, das Gesetz vor der drohenden Verfassungswidrigkeit zu retten - auch hierüber hatten wir berichtet - oder als Kompromisslösung einer Großen Koalition, mit dem sich die derzeitige Opposition den Verzicht auf die Vermögenssteuer abkaufen lässt.

Für eine umfassende Nachfolgeplanung hat sich nun ein neues Zeitfenster eröffnet. Dies erlaubt nicht nur die steueroptimale Gestaltung. Es besteht jetzt erneut die Möglichkeit, sich die Zeit zu nehmen, um die **Bedürfnisse der Familienmitglieder** in eine tragfähige Nachfolgelösung einzubeziehen. Den Anfang macht ein gutes Gespräch. Unsere Praxisgruppe Unternehmens- und Vermögensnachfolge bietet ihnen neben steuerlicher Expertise Methoden zur mediationsgestützten Gesprächsführung und bedürfnisgerechten Nachfolgeplanung.

Diese Mandanteninformationen geben lediglich einen unverbindlichen Überblick und können eine rechtliche Beratung nicht ersetzen. Als Ansprechpartner für eine etwaige Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Dr. Werner Born**  
Mannheim  
Tel.: +49 621 4256-265/266  
werner.born@rittershaus.net

**Verena Eisenlohr LL.M.**  
Mannheim  
Telefon Tel.: +49 621 4256-227  
verena.eisenlohr@rittershaus.net

**Dr. Wolf-Henrik Friedrich**  
Frankfurt a. M.  
Tel.: +49 69 274040-202  
wolf-henrik.friedrich@rittershaus.net

**Dr. Michael Kühn**  
Frankfurt a. M.  
Tel.: +49 69 274040-209  
michael.kuehn@rittershaus.net

**Tim Knorr LL.M.**  
München  
Tel.: +49 89 121405-201  
tim.knorr@rittershaus.net

RITTERSHAUS Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft

**Büro Mannheim**  
Harrlachweg 4  
68163 Mannheim  
Tel.: +49 621 4256 0  
Fax: +49 621 4256 250

**Büro Frankfurt a. M.**  
Mainzer Landstraße 61  
60329 Frankfurt/Main  
Tel.: +49 69 274040 0  
Fax: +49 69 274040 25

**Büro München**  
Maximiliansplatz 10  
80333 München  
Tel.: +49 89 121405 0  
Fax: +49 89 121405 250